

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre der Scout24 AG

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung gelten ab dem 25. Mai 2018 neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Scout24 AG und die Ihnen ab dann nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Scout24 AG, Bothestr. 11 - 15, 81675 München

Den **Datenschutzbeauftragten** der Scout24 AG erreichen Sie per Post unter dieser Adresse:

Scout24 AG, - Der Datenschutzbeauftragte -, Bothestr. 11 - 15, 81675 München

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Scout24 AG Ihre Daten?

Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf Basis der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften verarbeitet.

Die Aktien der Scout24 AG sind auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 AktG sind Namensaktien unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen. Der Aktionär ist grundsätzlich verpflichtet, diese Angaben zu machen. Falls Sie nicht mit der Bereitstellung dieser Daten einverstanden sind, können Sie nicht ins Aktienregister eingetragen werden und Ihre Rechte als Aktionär/in nicht wahrnehmen.

Die bei Erwerb, Verwahrung oder Veräußerung Ihrer Scout24 AG Aktien mitwirkenden Kreditinstitute leiten diese sowie weitere, für die Führung des Aktienregisters relevante Angaben (z.B. Staatsangehörigkeit, Geschlecht und einreichende Bank) regelmäßig an das Aktienregister weiter. Dies geschieht über Clearstream Banking Frankfurt, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften sowie die Verwahrung der Aktien für Kreditinstitute übernimmt.

Die Scout24 AG verwendet Ihre personenbezogenen Daten zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dies sind insbesondere die Führung des Aktienregisters und die Abwicklung von Hauptversammlungen.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Beispielsweise ist gemäß § 134 Absatz 3 Satz 5 AktG bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter vorgeschrieben, die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festzuhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufzubewahren. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO.

In Einzelfällen verarbeitet die Scout24 AG Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO. Dies ist der Fall, wenn z.B. bei Kapitalerhöhungen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausgenommen werden müssen, um Wertpapiervorschriften der betreffenden Länder einzuhalten. Daneben können Ihre Daten zur Erstellung von Statistiken, z. B. für die Analyse von Trends, genutzt werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 f) und Absatz 4 DSGVO.

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten ggf. weitergegeben?

Externe Dienstleister: Zur Führung des Aktienregisters sowie zur technischen Abwicklung der Hauptversammlung bedient sich die Scout24 AG externer Dienstleister. Mit der Führung des Aktienregisters der Scout24 AG ist die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München, beauftragt.

Nehmen Sie an der Hauptversammlung teil, können andere Scout24 AG Aktionäre nach § 129 AktG die im aktienrechtlich vorgeschriebenen Teilnehmerverzeichnis zu Ihrer Person erfassten Daten einsehen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Aufbewahrungsdauer regelmäßig bis zu 3 Jahren. Die im Aktienregister gespeicherten Daten werden nach der Veräußerung der Aktien regelmäßig 10 Jahre aufbewahrt. Darüber hinaus bewahrt die Scout24 AG personenbezogene Daten nur auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden (gesetzliche Verjährungsfrist in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch von bis zu 30 Jahren). Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und uns nicht gesetzliche

Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können unter unserer oben genannten Adresse, nach Art. 15 DSGVO Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung Ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, die Löschung Ihrer Daten nach Art. 17 DSGVO, eine Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO oder deren Übertragung nach Art. 20 DSGVO verlangen (z. B. falls Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden).

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung, unter oben genannter Adresse, nach Art. 21 DSGVO widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Wir werden diese Verarbeitung dann beenden, es sei denn sie dient überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Interessen unsererseits.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder nach Art. 77 DSGVO an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für die Scout24 AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Promenade 27, 91522 Ansbach: <https://www.lida.bayern.de/de/kontakt.html>
